

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht**

**Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts**

**Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert**

22.12.1941 (No. 21)

**urn:nbn:de:bsz:31-48277**

# Amtsblatt



des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. Dezember

1941

## Inhalt.

### I. Bekanntmachungen.

Weihnachts- und Osterferien.

Weihnachts- und Osterferien.

Schulfremdenreiseprüfung an den Höheren Schulen im Frühjahr 1942.

Prüfung für Nichtschüler zur Erlangung des Abschlußzeugnisses einer anerkannten Mittelschule.

Ablegung der zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen durch Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen, die durch die Kriegsverhältnisse beruflich und außerberuflich besonders stark in Anspruch genommen sind.

### Schreiben.

Altstoffsammlung durch die Schulen.

Meldungen für die Aufnahme in das Rüstische Gymnasium in Frankfurt a. M. auf 1. Januar 1942.

Aufhebung der Gewerblichen Berufsschulen Nedarbischofsheim und Bad Rappenau.

Außerordentliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gewerbeschulen (Gewerblichen Berufsschulen).

### II. Personalnachrichten.

### III. Stellenausschreiben.

### IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

### I. Bekanntmachungen.

Weihnachts- und Osterferien.

An die Stadtschulämter im Gau Baden.

Im Nachgang zum Erlaß vom 27. Oktober 1941 Nr. B 37488 (Amtsblatt Seite 183) wird bestimmt, daß die Weihnachtsferien 1941 und die Osterferien 1942 an den hauswirtschaftlichen Berufsschulen entsprechend den Ferien an den landwirtschaftlichen Berufsschulen durchzuführen sind.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. D 30628 In Vertretung  
Gärtner

Weihnachts- und Osterferien.

An die Stadtschulämter im Gau Baden.

Nach Benehmen mit dem Herrn Reichserziehungsminister werden die Ferien an den bergmännischen, gewerblichen und kaufmännischen Berufs- und Berufsfachschulen wie folgt festgesetzt:

Die Weihnachtsferien 1941 umfassen 22 Tage.

Sie dauern vom 14. Dezember 1941 bis einschließlich 4. Januar 1942.

Die Osterferien 1942 umfassen 7 Tage.

Sie dauern vom Mittwoch vor Ostern bis einschließlich Dienstag nach Ostern 1942.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. D 30628 In Vertretung  
Gärtner

### Schulfremdenreiseprüfung an den Höheren Schulen im Frühjahr 1942.

1. Die Reiseprüfungen für Schulfremde werden voraussichtlich im März 1942 abgehalten.

Bewerber, die zu einer Schulfremdenreiseprüfung zugelassen werden wollen, haben sich sofort von der Expeditur B des Unterrichtsministeriums 2 Vordrucke übersenden zu lassen und das Zulassungsgesuch zusammen mit den ausgefüllten Vordrucken und den in den Vordrucken aufgeführten Nachweisen bis spätestens 15. Januar 1942 an das Unterrichtsministerium einzusenden.

2. Die Zeugnisse über den Vorbereitungsunterricht müssen für die sprachlichen Fächer genaue Angaben über den Umfang des Lesestoffes enthalten. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Fächer müssen die Bescheinigungen erkennen lassen, daß der Vorbereitungsunterricht ein experimenteller Unterricht war und unter Benutzung von naturwissenschaftlichen

Sammlungen erteilt wurde. Für alle Fächer sind die Lehrbücher anzugeben, die bei der Vorbereitung auf die Prüfung benützt wurden.

3. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Prüfung in Leibesübungen ein Teil der Reifeprüfung ist. Bewerber die von der Teilnahme an der Prüfung in Leibesübungen befreit werden wollen, haben ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, daß sie zur Ausübung von Leibesübungen gesundheitlich nicht in der Lage sind.

4. Prüfungsbewerber, die früher eine öffentliche höhere Schule besucht haben, dürfen durch die Zulassung zur Schulfremdenreifeprüfung grundsätzlich keine Zeit gewinnen.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 44988 In Vertretung  
Gärtner

**Prüfung für Nichtschüler zur Erlangung  
des Abschlußzeugnisses einer anerkannten  
Mittelschule.**

Die Prüfung für Nichtschüler zur Erlangung des Abschlußzeugnisses einer anerkannten Mittelschule auf Grund der Prüfungsordnung vom 27. Januar 1940 E II d 33/40, E III, Z II a wird in Baden gemäß meiner Bekanntmachung vom 10. Juli 1939 (Amtsblatt 1939, Seite 152) voraussichtlich im Monat März 1942 abgehalten werden. Meldungen zu dieser Prüfung sind mit den in § 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Nachweisen bis spätestens 10. Februar 1942 beim Unterrichtsministerium in Karlsruhe einzureichen. Ort und Zeit der Prüfung werden den Bewerbern s. Bt. noch mitgeteilt werden.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 45331 In Vertretung  
Gärtner

**Ablegung der zweiten Prüfung für das Lehramt  
an Volksschulen durch Lehramtsanwärter und Lehr-  
amtsanwärterinnen, die durch die Kriegsverhältnisse  
beruflich und außerberuflich besonders stark in An-  
spruch genommen sind.**

Nachstehend wird ein Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers bekannt gegeben. Ich nehme im übrigen Bezug auf meine Erlasse vom 15. Mai 1941 Nr. B 18707, Amtsblatt Seite 97 und vom 15. Mai 1941 Nr. B 18708, Amtsblatt Seite 101.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 45234 In Vertretung  
Gärtner

Berlin W 8, den 1. Dezember 1941.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
E II b 400.

Betrifft:

**Ablegung der zweiten Prüfung für das Lehramt  
an Volksschulen durch Lehramtsanwärter und Lehr-  
amtsanwärterinnen, die durch die Kriegsverhältnisse  
beruflich und außerberuflich besonders stark in An-  
spruch genommen sind.**

Im Hinblick darauf, daß die auch während des Krieges im Schuldienst verbliebenen Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen meist unter besonders schwierigen Verhältnissen ihre Berufstätigkeit auszuüben haben und darüber hinaus einen erheblichen Teil ihrer Arbeitskraft dem außerschulischen Dienst an der Volksgemeinschaft zur Verfügung stellen, bestimme ich:

Die im Schuldienst stehenden Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen können für die Dauer des Krieges nach mindestens zweijähriger Beschäftigung im Volksschuldienst zur zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen ausnahmsweise unter Befreiung von der Pflicht zur Anfertigung der wissenschaftlichen Hausarbeit zugelassen werden, wenn die Schulaufsichtsbehörde ihren besonderen beruflichen und außerberuflichen Einsatz in der Kriegszeit anerkennt sowie von ihrem hingebenden Fleiß und ihrer restlosen Pflichterfüllung überzeugt ist. Im Zeugnis ist die Bemerkung hinzuzufügen: „Gemäß Runderlaß vom 1. Dezember 1941 — E II b 500/41 — war ihm (ihr) die Anfertigung der wissenschaftlichen Hausarbeit erlassen.“

Im übrigen bleibt die Ordnung der zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen durch den Runderlaß vom 29. Januar 1940 — E II b 500/39, E I d — unberührt. Der Runderlaß vom 29. Januar 1940 — E II b 500/39 II —, betreffend Ablegung der zweiten Prüfung durch zum Wehrdienst einberufene Schulamtsanwärter, sowie der an die Schulaufsichtsbehörden der eingegliederten Ostgebiete gerichtete Erlaß vom 23. Dezember 1940 — E II b 332, II, III/40, betreffend Ablegung der zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen, gelten unverändert weiter.

Im Auftrag  
gez. Frank

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

### Schreiben.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volks- und Mittelschulen sowie an die Direktionen der Höheren Schulen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. September 1941 (Amtsblatt 1941 S. 175 ff.) wird folgendes angeordnet:

Für die Einführung des neuen Schreibens sind Überleitungsmaßnahmen erforderlich, da aus dringenden wirtschaftlichen Gründen nicht nur die vorhandenen Vorräte an Hefen mit alten Lineaturen aufgebraucht, sondern auch solche mit neuen Lineaturen sowie eine entsprechende Anleitung für das neue Schreiben vorliegen müssen.

1. Eine Umfrage hat ergeben, daß die Bestände an Hefen mit alten Lineaturen in den nächsten Monaten zu Ende gehen. Die beim Papierhandel noch lagernden Vorräte sind aufzubrauchen und dürfen nicht zurückgewiesen werden. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich übrigens nur bei den Hefenummern 1 und 2, welche die sogenannte Doppellineatur aufweisen, während die übrigen Hefen mit alten Lineaturen noch längere Zeit bis zum Aufbrauch auch nach Einführung der neuen Normalschrift beibehalten und benützt werden können. Sobald die Hefen mit den Doppellineaturen — von dem notwendigen kleinen Bestand für das erste Schuljahr abgesehen — nach den vom örtlichen Schulleiter beim örtlichen Papierhandel zu treffenden Feststellungen aufgebraucht sind, ist in den Volksschulklassen 2—8 mit dem Schreiben der neuen Normalschrift zu beginnen. Im ersten Schuljahr verbleibt es im Hinblick auf die benützte Bibel noch bei der bisherigen Schreibweise. Auf Grund der früher bei der Umstellung auf eine neue Schrift gemachten Erfahrungen wird das Schreiben der Normalschrift keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Zunächst sind besondere Stunden für das neue Schreiben in den Volksschulen im Rahmen des Stundenplanes vorzusehen, ohne daß dabei die lehrplanmäßige Gesamtaufgabe außer Acht gelassen wird.

2. Ein wesentliches Merkmal der neuen Schrift ist die ihr eigene Lineatur. Die einführenden Übungen sind in allen Volksschulklassen 2—8 in Hefen der neuen Lineatur 1 und zwar mit einem mittelweichen Bleistift zu schreiben. Die Reihenfolge der zu erlernenden Buchstabenformen richtet sich im allgemeinen nach der Schreibschwierigkeit. Es empfiehlt sich, die Buchstaben nach ihrer Verwandtschaft von einfacheren zu schwierigeren Formen fortschreitend, zu üben und alsbald zum Schreiben von Wörtern, Sätzen und zusammenhängenden Texten überzugehen.

3. Wenn die neuen Schriftformen geläufig sind, kann das Schreiben der Normalschrift mit einer ge-

eigneten Pfannen- oder Kugelspitzfeder begonnen werden. Der Lehrer hat der Federwahl für seine Schüler eine besonderes Augenmerk zuzuwenden. Breitfedern oder Spitzfedern sollen nur in den oberen Schülerjahrgängen und erst nach Erlernung der neuen Schrift zugelassen werden.

4. Mit der Herausgabe einer Anleitung für den neuen Schreibunterricht habe ich meinen Sachbearbeiter beauftragt. Wegen abzuhaltender Schreibkurse für die Lehrkräfte bleibt weitere Entschließung vorbehalten.

5. In den Mittelschulklassen 1—4 und in den Klassen 1—4 der Höheren Schulen ist die Umstellung auf die neue Schrift wie in den entsprechenden Volksschulklassen durchzuführen. In den Jahrgängen 5—8 der Höheren Schulen ist nach dem Erlaß des Reichserziehungsministers vom 12. August 1941 E III a 1750 E II a zu verfahren, der bestimmt, daß bei Anfertigung von schriftlichen Arbeiten der Gebrauch der sogenannten deutschen Schrift nicht mehr verlangt werden darf. Auch in den Mittelschulklassen und den Klassen 1—4 der Oberschulen sind zunächst besondere Schreibstunden vorzusehen, die geeigneten Lehrkräften zu übertragen sind.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 45904 In Vertretung  
Gärtner

### Altstoffammlung durch die Schulen.

An die Leiter der unterstellten Schulen sowie an die Leiter der sonstigen unterstellten Dienststellen.

Ich weise darauf hin, daß von den durch den Herrn Reichserziehungsminister mit Erlaß vom 5. September 1938 (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksschulbildung, Seite 430) und mit Erlaß vom 3. Dezember 1940 (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksschulbildung, Seite 564) den Schulen zur Anschaffung empfohlenen Lehrschautafeln: „Rohstoff-Knochen“, „Rohstoff-Schrott“, „Rohstoff-Altpapier“, „Rohstoff-Lumpen“, noch eine größere Anzahl vorhanden ist. Soweit diese Aufklärungsmittel noch nicht im Besitz einzelner Schulen sind, wird den Leitern zur Pflicht gemacht, die Lehrschautafeln alsbald anzuschaffen.

Zu den Lehrschautafeln gehört ein Erläuterungsheft, welches im wesentlichen zur Unterrichtung der in Frage kommenden Lehrkräfte dienen soll.

Jede Lehrschautafel kostet RM. 3.— (Selbstkostenpreis) — alle 4 Tafeln zusammen also RM. 12.— einschließlich Erläuterungsheft, ausschließlich Verpackungs- und Versandkosten —. Sie können vom Reichskommissar für Altmaterialverwertung und Reichsbeauftragten der NSDAP, für Altmaterialerfassung Berlin W 9, Lennéstr. 9, bezogen werden.

Bei Sammelbestellungen ermäßigen sich selbstverständlich die Verpackungs- und Versandkosten.

Die Anschaffung der Tafeln kann auch, sofern andere Mittel den Schulen nicht zur Verfügung stehen, aus den Erlösen der Altstoffammlung vorgenommen werden.

Die Lehrschautafeln eignen sich im übrigen auch zum Aushang in anderen Dienststellen mit Publikumsverkehr und werden auch diesen Dienststellen zur Anschaffung empfohlen.

Karlsruhe, den 26. November 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 42670 In Vertretung  
Gärtner

Meldungen für die Aufnahme in das Musikische Gymnasium in Frankfurt a. M. auf 1. Januar 1942.

An die Leiter der Volksschulen und der Oberschulen für Jungen.

Auf die Anordnungen des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, die im nichtamtlichen Teil des Amtsblatts Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 Seite 246 veröffentlicht sind, wird hingewiesen.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 45782 In Vertretung  
Gärtner

Aufhebung der Gewerblichen Berufsschulen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern werden für die Dauer des Krieges die Gewerblichen Berufsschulen in Neckarbischofsheim und in Bad Rappenau mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die im Landkreis Sinsheim gelegenen Orte, deren Schüler bisher die Gewerblichen Berufsschulen in Neckarbischofsheim und in Bad Rappenau besuchten, nämlich Aderzbach, Vargen, Ehrstädt, Flinsbach, Hasselbach, Helmstadt, Neckarbischofsheim, Reichartshausen, Untergimpfern, Waibstadt, Wollenberg und Wabstadt, Bad Rappenau, Vöcksch, Grombach, Kirchart, Obergimpfern, Siegelbach, Treschklingen, werden dem Einzugsgebiet der Gewerblichen Berufsschule Sinsheim, die zum Landkreis Mosbach gehörenden Orte Heinsheim mit Zimmerhof, Hüffenhardt und Neckarmühlbach dem Einzugsgebiet der Gewerblichen Berufsschule Mosbach zugeteilt.

Gewerblich tätige Berufsschulpflichtige, die in den genannten Orten beschäftigt sind, haben die hiernach zuständige Gewerbliche Berufsschule in Sinsheim oder Mosbach zu besuchen.

Karlsruhe, den 27. November 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. D 30781 In Vertretung  
Gärtner

Außerordentliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gewerbeschulen (Gewerblichen Berufsschulen).

Die außerordentliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gewerbeschulen (Gewerblichen Berufsschulen) am 24. und 25. November 1941 haben bestanden:

der Techn. Lehrer Blumenstetter, Hugo, von Karlsruhe,

der Berufsschulanwärter Wolf, Anton, von Emmendingen.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. D 31221 In Vertretung  
Gärtner

## II. Personalnachrichten.

### I. Veröffentlichungen

aufgrund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RGBl. I S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen sind —.

#### Ernannt:

Zu wissenschaftlichen Assistenten: Dr. Ludwig De lius an der Medizinischen Universitätsklinik Freiburg i. Br. — Dr. Heinz Drechsel am Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik an der Universität Heidelberg.

Zum Studienrat: Studienassessor Anton Wenger an der Hochschwarzwald-Schule, Oberschule für Jungen, in Neustadt.

Zum Rektor: Hauptlehrer Josef Häßler in Ottenhöfen.

Zum Schulleiter (NBesGr. A 4 b 2): Hauptlehrer Georg Melzer in Bilsingen.

Zu Lehrern: die ap. Lehrer Ferdinand Gößmann in Neckarburken — Herbert Schüss in Hartheim, Vdr. Stockach.

#### Zu Beamten auf Lebenszeit:

Die Vertragslehrer Professor Siegfried Czerny und Professor Hermann Kupferschmid an der Hochschule der bildenden Künste in Karlsruhe.

### II. Sonstige Veröffentlichungen.

#### Ernannt:

Zu Studienrätinnen(innen): die Studienassessorinnen(innen): Dr. Walter Flum an der Rotteck-Schule, Oberschule für Jungen, in Freiburg — Dr. Gudrun Härle an der Murgtal-Schule, Oberschule für Jungen, in Gaggenau — Gustav Hiß an der Albert Leo Schlageter-Schule, Oberschule für Jungen, in Schopfheim — Robert Pflüger an der Schefel-Schule, Oberschule für Jungen, in Säckingen.

Zum Schulleiter (NBesGr. A 4 b 2): Hauptlehrer Julius Hauck in Großrinderfeld.

Zu Lehrerinnen: die ap. Lehrerinnen Hedwig Eckert in Kolmar-Jungersheim — Elisabeth Kuff in Herbolzheim, Vdr. Mosbach.

**Verseht in gleicher Eigenschaft:**

Oberstudiendirektor Dr. Ernst Kiefer von der Scheffel-Schule, Oberschule für Jungen, in Säckingen an die Albert Leo Schlageter-Schule, Oberschule für Jungen, in Schopshheim.

Die Hauptlehrer(in): Wilhelm Lechner in Wies nach Barnhalt — Hermann Rosenfelder in Rosenberg nach Hauringen — Albert Wagner in Schwellingen nach Mannheim.

Berufsschullehrerin Johanna Stimmig in Schapbach nach Furtwangen.

**In den Ruhestand verseht:**

Die ap. Lehrerin Anna Schillinger in Hartheim, Vdr. Freiburg.

**Entlassen auf Ansuchen:**

Lehrerin Martha Breiter, geb. Wehner in Mannheim.

**Gefallen für Führer, Volk und Vaterland:**

Hauptlehrer Friedrich Dietrich in Widensohl am 12. Oktober 1941. — Hauptlehrer Franz Wipfler in Fischbach, Vdr. Neustadt, am 18. Oktober 1941. — Aushilfsangestellter Josef Rübeler beim Ministerium des Kultus und Unterrichts am 27. Oktober 1941. — Hauptlehrer Bruno Seiffert in Blumberg am 2. November 1941.

**Gestorben:**

Hauptlehrer a. D. Ernst Kopp in Karlsruhe am 11. November 1941. — Studienrat i. R. Ernst Bär, zuletzt am Gymnasium in Konstanz, am 12. November 1941. — Oberrechnungsrat i. R. Franz Kuhn, zuletzt an der Universität Heidelberg, am 12. November 1941. — Hauptlehrer a. D. Otto Knopf in Zell-Weierbach am 13. November 1941. — Hauptlehrer a. D. Andreas Matthes in Mannheim am 15. November 1941. — Hauptlehrer a. D. Jakob Kropp, zuletzt in Reichenbach, Vdr. Offenburg, am 24. November 1941. — Oberlehrer Sidor Emmerich in Malsch, Vdr. Heidelberg am 27. November 1941. — Hauptlehrer Karl Speck in Karlsruhe am 2. Dezember 1941.

**III. Stellenausschreiben.****An Volksschulen:**

a) Rektorstellen in: Mörich, Vdr. Karlsruhe — Weil, Vdr. Lörrach.

b) Schulleiterstellen (RBejGr. A 4 b 2) in: Heiligkreuzsteinach, Vdr. Heidelberg — Ottoschwanden, Vdr. Emmendingen.

c) Lehrerstellen in: Allmannsweier, Vdr. Lahr — Altschweier, Vdr. Bühl — Ebringen, Vdr. Freiburg — Enderburg, Vdr. Lörrach — Gschelbach, Vdr. Sinsheim — Gottenheim, Vdr. Freiburg — Hambrücken, Vdr. Bruchsal — Heddesheim, Vdr. Mannheim — Heitersheim, Vdr. Müllheim — Ketsch, Vdr. Mannheim — Kleinsteinbach, Vdr. Karlsruhe — Königshaffhausen, Vdr. Emmendingen — Lörrach — Oberbränd, Vdr. Neustadt — Reute, Vdr. Emmendingen — Weilersbach, Vdr. Billingen — Zuzenhäuser, Vdr. Sinsheim.

Bewerbungen sind binnen 6 Wochen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Die Leiter der Schulämter haben auch die im Wehrdienst stehenden Lehrer und die ins Elfaß abgeordneten Lehrkräfte von den Ausschreibungen in Kenntnis zu setzen.

**IV. Eingekaufte Druckwerke und Lehrmittel.****A. Allgemein.**

Im Selbstverlag des Deutschen Tierchutzwerbedienstes G.m.b.H. Berlin SW 61, Großbeerenstr. 68, ist der Reichs-Tierchutz-Kalender 1942 als Ausgabe A (für die Unter- und Mittelstufe) und Ausgabe B (für die Oberstufe) erschienen. Preis 10 bzw. 12 Mpf. das Stück zuzüglich Porto. Auf Anfordern vom Selbstverlag erhalten die Schulen kostenlos ein Probeheft der Ausgaben A und B, sowie ein Schriftenverzeichnis mit den Bedingungen für den Mengenbezug.

Ferner ist im gleichen Verlag der Monatsabreißkalender „Carus-Kalender 1942“ erschienen.

**B. Für die Lehrer.**

Probst — Stellmann, Deutsches Sprach- und Stilbuch für Mittelschulen. Handbuch für den Lehrer, Verlag J. Volke, Karlsruhe. Preis geb. 3,— RM.

Auf das Buch wird empfehlend hingewiesen.